

TEIL A: PLANZEICHNUNG



AUSSCHNITT BEBAUUNGSPLAN „FLUR“ (2003)



PLANZEICHNERLÄUTERUNG

- GEWÄSSERBEREICH**
(§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB)
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET**
(§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB UND § 18 BAUGB)
- GRZ**
(§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB U.V.M. § 19 BAUGB)
- TH_{max}**
(§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB UND § 18 BAUGB)
- OFFENE BAUWEISE**
(§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB UND § 22 ABS. 2 BAUGB)
- BAUWEISE; HER: EINZELHÄUSER**
(§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB UND § 22 ABS. 2 BAUGB)
- BAUGEBIETE**
(§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB UND § 23 ABS. 3 BAUGB)
- HÖCHSTZULÄSSIGE ZAHL DER WOHNUNGEN JE WOHNGEBÄUDE**
(§ 9 ABS. 1 NR. 6 BAUGB)
- FLÄCHEN, DIE VON BEBAUUNG FREIHALTEN SIND; HER: BAUVERBOT:**
(§ 9 ABS. 1 NR. 10 BAUGB)
- STASSENVERKEHRSFLÄCHE**
(§ 9 ABS. 1 NR. 10 BAUGB)
- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG; HER: VERKEHRSBEREICH**
(§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)
- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG; HER: WIRTSCHAFTSWEG**
(§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)
- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG; HER: FUSSWEG**
(§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)
- ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHE**
(§ 9 ABS. 1 NR. 15 BAUGB)
- PRIVATE GRÜNLÄCHE**
(§ 9 ABS. 1 NR. 15 BAUGB)
- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT**
(§ 9 ABS. 1 NR. 15 BAUGB)
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT**
(§ 9 ABS. 1 NR. 20 BAUGB)
- GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHT**
(§ 9 ABS. 1 NR. 21 BAUGB)

Bezeichnung	GRZ	TH _{max}	Bebauungsart
Wohngebiet			
Wohngebiet			
Wohngebiet			
Wohngebiet			

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sankt Julian hat am 21.02.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Neufassung des Bebauungsplanes „Flur“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Der Beschluss, diesen Bebauungsplan zu ändern, wurde am 29.04.2022 erstbeschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Es wird beschiedigt, dass die im räumlichen Geltungsbereich der Neufassung des Bebauungsplanes, eingelegten Flurstücke hinsichtlich ihrer Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.
- Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im wesentlichen nach dem Entwurf der Ortsgemeinde Sankt Julian am 15.12.2022, der am 19.08.2022 die Neufassung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung, hat in der Sitzung vom 29.08.2022 die Entscheidung 30.09.2022 mit den Begründungen (§ 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).
- Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegung schriftlich oder elektronisch per Mail abzugeben sind, bekannt gegeben. Die Abgabe von Stellungnahmen bis zur Beendigung der Auslegung ist bis zum 30.09.2022, dem 19.08.2022 erstbeschlossen (§ 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).
- Während der öffentlichen Auslegung gingen schriftliche Stellungnahmen ein. Die Abklärung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen erfolgte durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sankt Julian am 15.12.2022. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht haben, mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).
- Der Ortsgemeinderat hat am 15.12.2022 die Neufassung des Bebauungsplanes „Flur“ als Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB) beschlossen. Die Neufassung des Bebauungsplanes besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung.
- Die Neufassung des Bebauungsplanes „Flur“ wird hiermit als Satzung ausgeschrieben.

Sankt Julian, den 16.02.2023

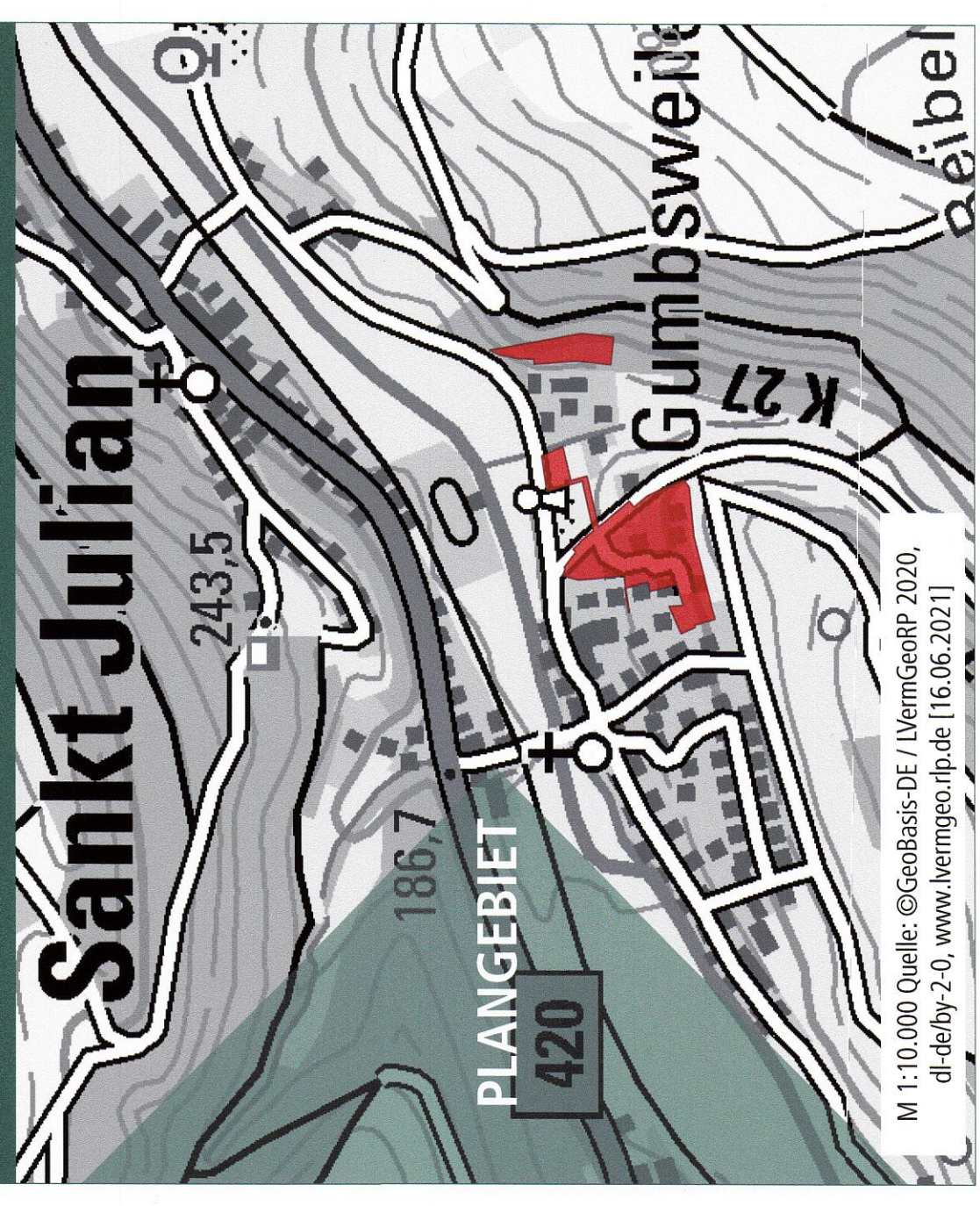


Für die Ortsgemeinde Sankt Julian:

[Signature]
Gründer, Bürgermeister (D.S.)

Flur - Neufassung

Neufassung des Bebauungsplanes in der Ortsgemeinde Sankt Julian, Ortsteil Gumbswiehl



M 1:10.000 Quelle: ©Geobase-DE / VermGeoRP 2020, dl-ebay-2-0, www.hermesonline.de (16.06.2021)

Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH
Kirchenstraße 12 - 66557 Illingen
Tel.: 0 68 25 - 4 04 10 70
email: info@kernplan.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Udo Kern
Dipl.-Ing. Sarah End

KERN PLAN

Maßstab 1:1.000 im Original
Verkleinerung ohne Maßstab

0 10 50 100